



## **Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung ( GS-FES )**

### **des Marktes Bruckmühl**

**vom 29. Oktober 2020**

Aufgrund von Art. 8 Kommunalabgabengesetz ( KAG ) erlässt der Markt Bruckmühl folgende Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung :

#### **§ 1 Gebührenerhebung**

Der Markt Bruckmühl erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung von nicht anschließbaren Grundstücken Beseitigungsgebühren.

#### **§ 2 Beseitigungsgebühr**

(1) Die Beseitigungsgebühr wird nach dem Rauminhalt der Abwässer berechnet, die von den nicht angeschlossenen Grundstücken abtransportiert werden. Der Rauminhalt der Abwässer wird mit einer geeigneten Messeinrichtung festgestellt.

(2) Die Gebühr beträgt

- a) 30,30 € pro Kubikmeter Abwasser aus einer abflusslosen Grube
- b) 42,40 € pro Kubikmeter Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Hauskläranlage.

#### **§ 3 Entstehen der Gebührenschuld**

Die Beseitigungsgebühr entsteht mit jeder Entnahme des Räumgutes.

#### **§ 4 Gebührenschuldner**

Gebührensschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dringlich berechtigt ist. Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

## **§ 5 Abrechnung, Fälligkeit**

Die Gebührenabrechnung erfolgt nach Entnahme

- des Abwassers aus der abflusslosen Grube
- der Fäkalschlämme aus der Hauskläranlage

Die Beseitigungsgebühr wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

## **§ 6 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner**

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderung – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 03.12.2001 außer Kraft.

Bruckmühl, den 29.10.2020  
MARKT BRUCKMÜHL

  
R. Richter  
1. Bürgermeister

